

Ausschreibung
Offene Meisterschaft
im Blitzschach des
SC Rochade Steinbach-Hallenberg



- Termin:** Samstag, den 31. Oktober 2020
Anmeldung
im Spiellokal: bis 13.45 Uhr
1.Runde: 14.00 Uhr
- Spielort:** Haseltalhalle, Hergeser Wiese 7,
Steinbach-Hallenberg
- Modus:** Genauer Modus (Vor- und Finalgruppen, Runden- oder Schweizer System) wird nach Teilnehmerzahl am Spieltag entschieden.
Hygienebedingt wird die Anzahl auf maximal 30 Teilnehmer limitiert.
- Startgeld:** € 2,50 - Jugendliche (U18) € 1,50
- Sonstiges:** In das Turnier wird die Bezirkseinzelsmeisterschaft im Blitzschach des SB Süd integriert. Der bestplatzierte Spieler des Schachbezirks ist Bezirksmeister im Blitzschach.
Die drei bestplatzierten Spieler des SB Süd qualifizieren sich für die Thüringer Einzelsmeisterschaft im Blitzschach.
- Preise:** Sachpreise für Platz 1 bis 6, Pokal für den Bezirksmeister
- Anmeldung:** Meldung bitte Corona-bedingt mit voller Adresse an:
Karsten Hoffmann, Brunnenstr.3, 98587 Steinbach-Hallenberg
Tel. 0172 / 89 54 676
E-Mail: karsten.hoffmann@web.de

Die Adressdaten werden nur erhoben, um bei einem auftretenden Corona Problem die entsprechenden Schritte einleiten zu können und werden nicht anderweitig verwendet! Das nachfolgende Hygienekonzept ist zu beachten.

Mit der Teilnahme erklären die Spieler dem Veranstalter ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos zum Zwecke der Berichterstattung im Rahmen der Veranstaltung.

Der Ausrichter behält sich vor, dass Turnier auch kurzfristig abzusagen, wenn es die Entwicklung des aktuellen Infektionsgeschehen notwendig macht.

Hygienekonzept:

1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb wird allen Teilnehmern an den betreffenden Wettkämpfen zusammen mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Es ist Bestandteil der Ausschreibung und wird über die gleichen Kommunikationskanäle bekannt gegeben, die üblicherweise auch für die jeweiligen Ausschreibungen verwendet werden (z.B. E-Mail oder Internetseite). Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Wettkampf zugänglich gemacht.

b) Funktionäre oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben im Rahmen eines Wettkampfs betraut sind, erhalten durch den Ausrichter eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.

c) Die Teilnahme am Wettkampf wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Wettkampfteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen.

2) Zulassung von Personen zum Wettkampfbetrieb

Es können nur Personen an einem Wettkampf teilnehmen bzw. eine offizielle Funktion vor Ort wahrnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
- In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen)

3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

a) Während des Wettkampfs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 120 Minuten erfolgen.

b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.

4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.

b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Wettkampfteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.

c) Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).

d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

a) Alle anwesenden Personen müssen sich vor Beginn des Wettkampfs, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30

Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden (mindestens eine Minute einwirken lassen).

b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher die Wettkampfteilnehmer am Brett sitzen, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Wettkampfteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).

c) Um eine Desinfektion des Spielmaterials zu vermeiden, müssen sich die Spieler vor jeder neuen Runde erneut die Hände desinfizieren.

d) Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m ist auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder eines Gesichtsvisiers empfohlen.

6) Verpflichtungen des Turnierleiters bei Einzelturnieren

a) Der Turnierleiter ist für die Erfassung der Teilnehmerdaten verantwortlich.

b) Der Turnierleiter ist vor Ort grundsätzlich befugt, den Wettkampfbeginn zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfs nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.

c) Turnierleiter und Schiedsrichter achten auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen („Corona-Regeln“) im gesamten Turnierareal.

d) Turnierleiter und Schiedsrichter haben Spieler oder andere in offizieller Funktion anwesende Personen zu verwarnen, wenn sie einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachten. Im Wiederholungsfalle kann der Schiedsrichter entsprechende Verstöße mit Partieverlust oder Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung ahnden.